

Kältetechnik Dresen + Bremen GmbH 49594 Alfhausen
Zusatz zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen
der Abt. Umweltservice & Transport
Bereich Baustoffe & Naturstein

§ 1 Materialversendung, Rücklieferung, Gefahrenübernahme

1)

Die Lieferung der Ware erfolgt auf eigene Gefahr und Kosten des Besteller/ Käufers. Teillieferungen sind zulässig.

2)

Die Gefahr geht auf den Besteller Käufer über, sobald die Ware unsere Geschäftsstelle bzw. die unseres Lieferanten verlassen hat. Ist die Ware lieferbereit und verzögert sich die Lieferung bzw. Abholung der Ware aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, so geht die Gefahr auf den Besteller/ Käufer über, sobald wir den Besteller / Käufer von unserer Lieferbereitschaft schriftlich oder Mündlich (z.b. telefonisch) verständigt haben. Rücklieferungen durch den Besteller / Käufer und mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch uns zu erfolgen. Bei Rückgaben werden 10-25 % Bearbeitungsgebühren erhoben.

3)

Die Entladung erfolgt grundsätzlich nur an einer Stelle. Das Abkippen von Teilmengen an verschiedenen Stellen oder der Einsatz von Solo-, Mehrachs-, oder Spezialfahrzeugen ist in der Preisstellung nicht enthalte. Wartezeiten werden gesondert in Rechnung gestellt. Insofern das Abladen der Ware vereinbarungsgemäß nicht durch uns vorzunehmen ist, sind vom Empfänger unverzüglich Hilfskräfte und Hilfsgeräte zur Verfügung zu stellen. Wir haften nicht für Schäden auf Baustellen, die durch von unseren Lieferwerken oder uns eingesetzten Fahrzeugen entstehen.

4)

Bei Verkauf nach Gewicht gilt das auf den Waagen der Lieferwerke, Lagerstätten oder das vom Fuhrmann ermittelte Gewicht.

Bei Verkauf nach Stückzahl, cbm, oder lfdm, die beim Verladen ermittelte Menge.

§ 2 Gewährleistung bei Materiallieferung

1)

Natursteinproben und Muster gelten als Anschauungsstücke für Abmessungen, Farbe, Qualität und Gewicht. Bei Natursteine (z.B. Gabionensteine, Kiese und Splitte) weisen wir darauf hin, dass diese Anteile an Unterkorn und Staubteile, aber auch ein Überkorn enthalten sind. Durch die Anlieferung direkt aus den Steinbrüchen ist ein vorheriges separates sortieren und waschen nicht möglich.

Eine Gewähr dafür, dass die Lieferung entsprechend den zur Verfügung gestellten Mustern erfolgt, wird nicht übernommen. Bei Natursteinlieferungen sind Abweichungen und Verschiedenartigkeiten in Farbe, Struktur sowie Flecken und Adern etc. möglich. Des Weiteren können im Laufe der Zeit nach Einbau oder bei Lagerung farbliche Veränderungen auftreten. Glasbrocken -und Splitte können scharfkantig sein und können Schnittwunden verursachen. Hierfür wird keine Haftung übernommen.

Dies alles sind keine Materialfehler und berechtigen nicht zu Beanstandungen.

§ 3 Salvatorische Klausel

Bei Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestandteile bleibt der Vertrag im Übrigen bestehen. Die Vertragsparteien sind in diesem Falle verpflichtet, bezüglich der unwirksamen Teile Regelungen zu treffen, die dem wirtschaftlich gewollten Ergebnis am nächsten kommen.